

# GEMEINDE RETHWISCH • FLÄCHENNUTZUNGSPLAN • 3. ÄNDERUNG

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 29.07.2021 bis zum 09.08.2021
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12.07.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.07.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.03.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.08.2022 bis 14.09.2022 während nachfolgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Mo bis Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr und Do von 14:00 bis 16:00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht

werden können, vom 15.08.2022 bis zum 14.09.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-krepermarsch.de/seite/323577/öffentliche-auslegung](http://www.amt-krepermarsch.de/seite/323577/öffentliche-auslegung) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.11.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.11.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... , Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... , Az.: ..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Rethwisch, den .....  
(Der Bürgermeister)

Kartengrundlage:  
Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Schleswig Holstein  
© 2020 LVermGeoSH.schleswig-holstein (25337 Elmshorn)

Planverfasser:  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
**Planungsbüro Dierk Brockmöller**  
Städteplaner Architekt Hamburg  
[www.brockplan.de](http://www.brockplan.de)  
Hamburg, den .....  
(Dipl. Ing. Dierk Brockmöller)

## Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

**SO** Solarpark  
Sondergebiet für Photovoltaikanlagen (§ 1 (2) 10 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)

Grünflächen allgemein

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) 4 u. Abs. 4 BauGB)

Unterirdische Leitung (hier: Erdgastransportleitung)

Überirdische Leitung (hier: 220kV-Freileitung)

Nachrichtliche Übernahmen

Anbauverbotszone Anbauverbotszone (40 m)

Anbaubeschränkungszone Anbaubeschränkungszone (100 m)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Änderungsbereiches

Unverbindliche Vorbemerkungen

Vorgesehene Zufahrt

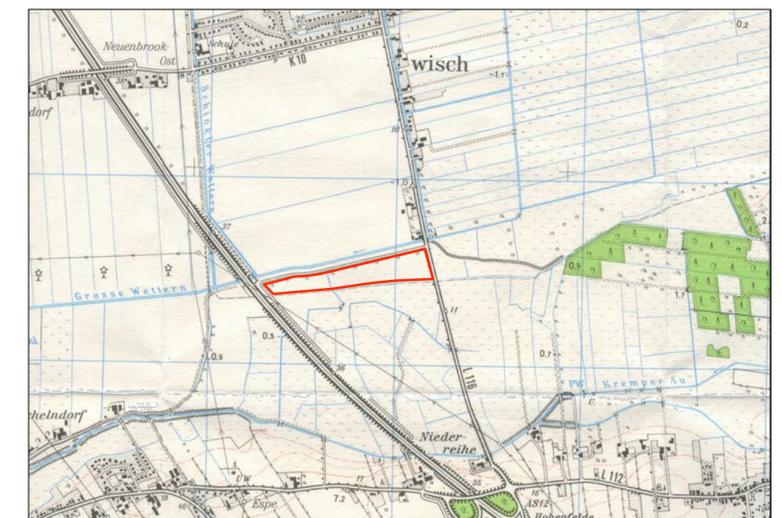
Planzeichnung

M 1 : 10.000



Übersichtsplan

M 1 : 25.000



Kartengrundlage TK25 © 2020 GeoBasis-DE/LVermGeoSH ([www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de](http://www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de))

Gemeinde Rethwisch  
Amt Krepermarsch  
Kreis Steinburg

Flächennutzungsplan  
3. Änderung

Entwurf

Stand: 28.11.2022